



---

<b>Geschäftsbereich / Fachbereich</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Geschäftsbereich 5 - Kinder, Jugend, Schulen und Soziales	Herr Hagl
Az.:	

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2023	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**  
Haushaltsvollzug 2023: Bewilligung außerplanmäßige Mittel - Investitionskostenzuschuss zur Schaffung 2 neue Mittagsbetreuungsgruppen

---

**Sachverhalt:**

Im Bereich der nachschulischen Betreuung für Kinder der 1.-4. Jahrgangsstufen sind laut aktueller Prognose (Stand: 10.05.2023) zum Schuljahresbeginn 2023/2024 im September 2023 insgesamt 70 Kinder nicht versorgt.

Ab 1. August 2026 wird stufenweise bundesweit ein **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung** für Kinder im Grundschulalter eingeführt, zunächst für die Erstklässler im Schuljahr 2026/27, und weiter bis zum Schuljahr 2029/30 für alle Kinder der 1. Jahrgangsstufe.

In Anbetracht dessen und der aktuellen Unterversorgung hat sich der aktuell bestehende Träger Laola Mittagsbetreuung bereit erklärt, ab September 2023 zwei neue Mittagsbetreuungsgruppen mit insgesamt 24 Plätzen zu eröffnen. Dazu wurde in der Starnberger Straße ein Ladenlokal gefunden, bei dem mit geringen Mitteln dem zukünftigen Rechtsanspruch zumindest ein wenig entgegenge wirkt werden kann und neue Plätze geschaffen werden können. Erforderliches Personal dafür konnte bereits gefunden werden und die Familien der unterversorgten Kinder warten bereits auf die Betreuungsverträge.

Diverse Umbauarbeiten (WC-Anlagen, Vorbereitung Küche, Fluchtweg mit Gesamtkosten in Höhe von etwa 20.000,- Euro) für den Betrieb einer Mittagsbetreuung müssen erfolgen sowie Anschaffungen an Mobiliar und Ausstattungsgegenständen in Höhe von etwa 18.000,- Euro müssen getätigt werden. Gesamtkosten in Höhe von etwa 38.000,- Euro fallen hier an.

Bereits am 30.03.2023 wurden die neuen Eckpunkte des „Landesförderprogramm Ganztagsausbau“ vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales bekanntgegeben. Danach soll jeder neu geschaffene Betreuungsplatz für ein Grundschulkind in Bayern zusätzlich zur Förderung nach dem BayFAG bzw. dem BaySchFG mit Bundesmitteln gefördert werden.

Voraussetzung ist hier laut aktuellem Rechtsstand unter anderem, dass die zuweisungsfähigen Investitionskosten die Bagatellgrenze in Höhe von 100.000,00 Euro überschreiten. Die Höhe der Bagatellgrenze für das neue Förderprogramm steht noch nicht fest, es kann zum heutigen Zeitpunkt daher noch keine Aussage von der Regierung von Oberbayern darüber getroffen werden, ob die Maßnahme förderfähig sein wird und es kann nach dem bisherigen Verfahren bzw. nach aktuellen Aussagen auf Regierungsebene auch nicht mit einer rechtzeitigen Entscheidung gerechnet werden. Die Regierung von Oberbayern hat mit E-Mail Nachricht vom 04.07.2023 gegenüber der Gemeinde Gauting zu erkennen gegeben, dass weitere Fragen des Fördermittelmanagements noch nicht abschließend zu bewerten sind und eine Vorlage an das zuständige Ministerium erfolgt ist. Auch dies spricht dafür, nicht auf eine abschließende Entscheidung der staatlichen Ebene zuzuwarten und angesichts des nahenden Betreuungsjahresbeginns investiv tätig zu werden.

Ein Zuwarten ist in diesem Fall keine zielführende Handlungsoption. Der Schritt der Finanzierung durch die Gemeinde Gauting muss gegangen werden, um trotz der weithin unklaren Förderthematik im Hinblick auf den nahenden Schul- bzw. Betreuungsjahresbeginn handlungsfähig zu bleiben. Um die Umbauarbeiten noch rechtzeitig zum September 2023 fertigstellen zu können, müssen die Bau-firmen beauftragt werden und die erforderlichen Möbel und Einrichtungsgegenstände zeitnah be-stellt werden.

Für die laufenden Kosten fallen bei der Gemeinde Gauting analog dem Mietzuschuss für alle Mit-tagsbetreuungen nur die monatlichen Zuschusskosten in Höhe von max. 9,- Euro pro qm Nettomiete an. Die Gesamtgröße der Einrichtung beläuft sich auf etwa 170qm.

## 1. Finanzielle Auswirkungen

JA

### 1.1. Bei Einzelmaßnahmen:

**Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag:** 38.000,00 Euro

## 2. Einnahmen zur anteiligen Finanzierung der einmaligen Kosten:

**Folgende Einnahmen wurden erwartet**

Art der Einnahme: Landesförderprogramm Ganztagsausbau

### Hinweis der Verwaltung:

Voraussetzung nach aktuellem Rechtsstand ist unter anderem, dass die zuweisungsfähigen Investi-tionskosten die Bagatellgrenze in Höhe von 100.000,00 Euro überschreiten. Die Höhe der Bagatell-grenze für das neue Förderprogramm steht noch nicht fest, es kann zum heutigen Zeitpunkt daher noch keine Aussage von der Regierung von Oberbayern darüber getroffen werden, ob die Maß-nahme förderfähig sein wird und es kann nach dem bisherigen Verfahren bzw. nach aktuellen Aus-sagen auf Regierungsebene auch nicht mit einer rechtzeitigen Entscheidung gerechnet werden. Die Verwaltung hatte frühzeitig den Fördermittelantrag inkl. Beantragung einer Unbedenklichkeitsbe-scheinigung sowie schulaufsichtlichen Genehmigung bei der Regierung von Oberbayern einge-reicht. Mit E-Mail Nachricht vom 04.07.2023 wurde der Gemeinde Gauting zu erkennen gegeben, dass weitere Fragen des Fördermittelmanagements noch nicht abschließend zu bewerten sind und eine Vorlage an das zuständige Ministerium erfolgt ist.

## 3. Folgekosten

**3.1. Durch die Maßnahme entstehen Folgekosten:**

JA

**2023:** ca. 7.650,00 Euro (anteilig)  
**2024 fortfolgend:** ca. 18.360,00 Euro (jährlich)

Art der Folgekosten: Mietzuschuss

## 4. Haushaltsmittel

**Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:**

**NEIN**  Deckungsvorschläge:

a) Mietzuschuss 2023 (zur Information und Kenntnisnahme):

Die Deckung kann über Minderausgaben bei HHSt 1.46400.70050 erfolgen. Die Zurverfügungstel-lung der Deckungsmittel für die außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. ca. 7.650,00 Euro liegen gem.

Geschäftsordnung des Gemeinderates (XV.WP 2020-2026) in der Kompetenz der Ersten Bürgermeisterin.

b) Investitionskostenzuschuss

Die Deckung kann über nachfolgende Minderausgaben im Haushaltsjahr 2023 erfolgen:

- HHSt. 2.46010.94510 Jugendzentrum Gauting – Erweiterung, Um- und Ausbau energetische Sanierung Fassade (25.000 Euro)

Vor Maßnahmenbeginn sollen drei Förderanträge gestellt werden. Für die Antragstellung ist eine Vorplanung inkl. Aufstellung eines Sanierungsfahrplanes erforderlich. Mit einem Maßnahmenbeginn ist daher voraussichtlich in 2024 zu rechnen.

- HHSt. 2.81700.93900 Windkraft – Sonstige Ausgaben  
Durchführung einer speziellen naturschutzrechtlichen Prüfung

Das für 2023 eingeplante naturschutzrechtliche Gutachten für die Windkraft (fester Zeitraum von März – Oktober) konnte aufgrund verschiedener Rundschreiben und Äußerungen des Bundeswirtschaftsministeriums und bayer. Umweltministeriums und damit einhergehenden Verunsicherungen bei den Gutachtern nicht beauftragt werden. Die erforderlichen Uhu-Begehungen (1 – 3) konnten jedoch beauftragt und durchgeführt werden – Kostenfaktor ca. 21.000€ (RE-Stellung noch nicht abschließend erfolgt). Die Beauftragung des naturschutzrechtlichen Gutachtens wird im Jahr 2024 erfolgen. Nach Gründung der Bürgerwind Gauting GmbH & Co. KG werden Vertragsverhandlungen mit Vertretern der Gesellschaft erfolgen, um die Projektrechteübernahme sowie weitere Schritte vertraglich zu fixieren. In diesen soll geregelt werden, dass die bisherig entstandenen Kosten von der GmbH & Co. KG zu übernehmen sind und die Gutachten ebenfalls (geplant für 2024) von der Gesellschaft durchzuführen und die Kosten zu tragen sind.

c) Die jährlichen Mietkosten i.H.v. ca. 18.360,00 Euro sind im nächsten Haushaltsplan bzw. Finanzplan für die Jahre 2024 ff. einzustellen.

Anmerkung der Verwaltung:

Zur weiteren Transparenzschaffung werden im Haushalt 2024 neue Unterabschnitte für die bestehenden externen Mittagsbetreuungen hinterlegt. Bisher finden sich diese in zwei Unterabschnitten (21105 sowie 21108).

**Stellungnahmen:**

Im Haushalt 2023 wurden keine Deckungsmittel für diesen Investitionskostenzuschuss eingeplant. Die Maßnahme zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze ergab sich erst nach Verabschiedung und Entfaltung der Rechtskraft des Haushaltes 2023.

Aufgrund des zum 1. August 2026 stufenweise bundesweiten **Rechtsanspruchs** auf **Ganztagsbetreuung** für Kinder im Grundschulalter (zunächst für die Erstklässler im Schuljahr 2026/27, und weiter bis zum Schuljahr 2029/30 für alle Kinder der 1. Jahrgangsstufe) sowie der aktuellen Unterversorgung erfolgt die Schaffung von 2 neuen Mittagsbetreuungsgruppen mit insgesamt 24 Betreuungsplätzen. Die Kosten zur Schaffung dieser Betreuungsplätze belaufen sich auf ca. 1.580€/ Betreuungsplatz, welche vergleichsweise kostengünstiger ausfallen. Zudem steht ein Träger mit Fachpersonal zur Verfügung, um die Betreuung bereits ab Schuljahresbeginn September 2023 anzubieten.

Haushaltsrechtlich erfolgt die Zurverfügungstellung des Investitionskostenzuschusses mittels außerplanmäßiger Deckungsmittel auf HHSt. 2.21103.98800. Seitens des Geschäftsbereichs Finanzen und Liegenschaften wird die Gewährung des Investitionskostenzuschusses mittels der Deckungsvorschläge vollumfänglich befürwortet und empfohlen.

Gez. Stefan Hagl / GBL 4 – Kämmerer / 05.07.2023

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0523/XV.WP.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die im Haushaltsjahr 2023 zusätzlich benötigten Haushaltsmittel für den Investitionskostenzuschuss zur Schaffung 2 neuer Mittagsbetreuungsgruppen (24 Betreuungsplätze) mittels außerplanmäßiger Deckung i.H.v. 38.000 Euro bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aufgrund Minderausgaben bei
  - a) HHSt. 2.46010.94510 Jugendzentrum Gauting – Erweiterung, Um- und Ausbau energetische Sanierung Fassade – Einsparung 25.000 Euro und
  - b) HHSt. 2.81700.93900 Windkraft – Sonstige Ausgaben Durchführung einer speziellen naturschutzrechtlichen Prüfung – Einsparung 13.000 Euro.

**Gauting, 06.07.2023**

---

**Unterschrift**